



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Frau Ministerialrätin Dagmar Reitenbach

per Mail: pg-cannabis@bmg.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-521-05/3

Datum: 24.7.2023

Referentenentwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.7.2023

Sehr geehrte Frau Reitenbach,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o. g. Referentenentwurf eines Cannabisgesetzes. Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Landkreistages hatte sich bereits auf Grundlage des Eckpunktepapiers der Bundesregierung zu einer Legalisierung von Cannabis mit der Thematik befasst und folgenden grundsätzlichen Beschluss gefasst:

Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Landkreistages nimmt die Vorschläge der Bundesregierung zur Legalisierung von Cannabis zur Kenntnis. Der DLT wird in Diskussionen die Sichtweise zur Cannabislegalisierung insbesondere als Träger von Gesundheitsamt und Jugendamt sowie aus Verkehrssicht kritisch einbringen. Eine grundlegende Legalisierung hält er v.a. aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes grundsätzlich nicht für den richtigen Weg.

1. Allgemeine Hinweise zum Gesetzentwurf

In den Landkreisen bestehen weit überwiegend grundsätzlich Bedenken, eine solche weitgehende Legalisierung von Cannabis und Cannabisprodukten für Volljährige vorzunehmen. Hierfür spielen die befürchteten massiven Auswirkungen neben der angesprochenen Altersgruppe auch auf Kinder und Jugendliche sowie gesundheitliche Folgen für die Gesamtbevölkerung die wesentliche Rolle. Daher bitten wir um eine grundlegende Überprüfung des gesetzgeberischen Anliegens.

2. Zu Einzelheiten des Gesetzentwurfs

Dem Referentenentwurf ist richtigerweise nicht zu entnehmen, wer die Aufgaben der zuständigen Behörde wahrzunehmen hat. Die Länder sind frei, eigene Landesbehörden zu benennen oder eine Aufgabenübertragung auf beispielsweise die Gesundheitsämter der Landkreise vorzunehmen. Für den Fall einer Übertragung von Aufgaben auf kommunale Gebietskörperschaften ist zwingend, dass im Rahmen des strikten Konnexitätsprinzips eine Erstattung der Sach- und Personalkosten hierfür vorgenommen wird. Ein Verweis auf Gebühreneinnahmen für die Erlaubniserteilung bzw. Überwachungen greift zu kurz.

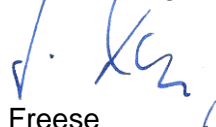
Zudem ist unklar, wie viele solcher Anbauvereinigungen in der Praxis tatsächlich entstehen und konzessioniert sowie kontrolliert werden müssen. Bei einer Aufgabenübertragung auf die Gesundheitsämter würden die ohnehin knappen Ressourcen der Gesundheitsämter weiter belastet und die Wahrnehmung bereits bestehender Aufgaben erschwert. Auch die Fahrerlaubnisbehörden der Landkreise erwarten einen erhöhten Arbeitsaufwand durch mehr Eignungsprüfungen, Fahrverbote und Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Der prognostizierte Erfüllungsaufwand für die Länder inklusive der Kommunen ist unserer Sicht deutlich zu gering. Die veranschlagten Beträge von 1 Mio. Euro in den ersten beiden Jahren bis zu 1,8 Mio. Euro im fünften Jahr ergeben bei ca. 400 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland einen Betrag von gerade mal 3.000 bis 4.500 Euro pro Kommune. Das entspricht knapp einem Zehntel eines Vollzeitäquivalenten oder maximal acht Wochenstunden. Dies erscheint nicht einmal ansatzweise ausreichend.

Beispielsweise sind bei einer Anbauvereinigung für etwa 6.000 Einwohner für einen größeren Flächenkreis mit ca. 100 planmäßigen Kontrollen im Jahr zu rechnen, hinzu treten zusätzliche anlassbezogene Kontrollen in unbekannter Anzahl. Auch im Hinblick auf die Untersuchung von Proben muss man von mindestens etwa 100 Proben/Jahr ausgehen. Zudem ist von einer deutlichen Steigerung bei Verkauf und Genuss von Cannabisprodukten auszugehen, sodass auch hier zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden dürften. Zudem stellen sich auch zahlreiche Fragen im Hinblick auf die Anforderungen an das Personal, die Probenentnahme, die Lagerung und welches Labor die Analyse von Cannabisproben vornehmen soll.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt der Deutsche Landkreistag den Referentenentwurf in der vorgelegten Form ab und bittet das Bundesministerium für Gesundheit dringend, die von uns angesprochenen Themen noch einmal eingehend mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel einer sachgerechten Lösung zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Freese